

Eigenbetrieb Nahwärme

Gemeinderatssitzung

07.02.2023

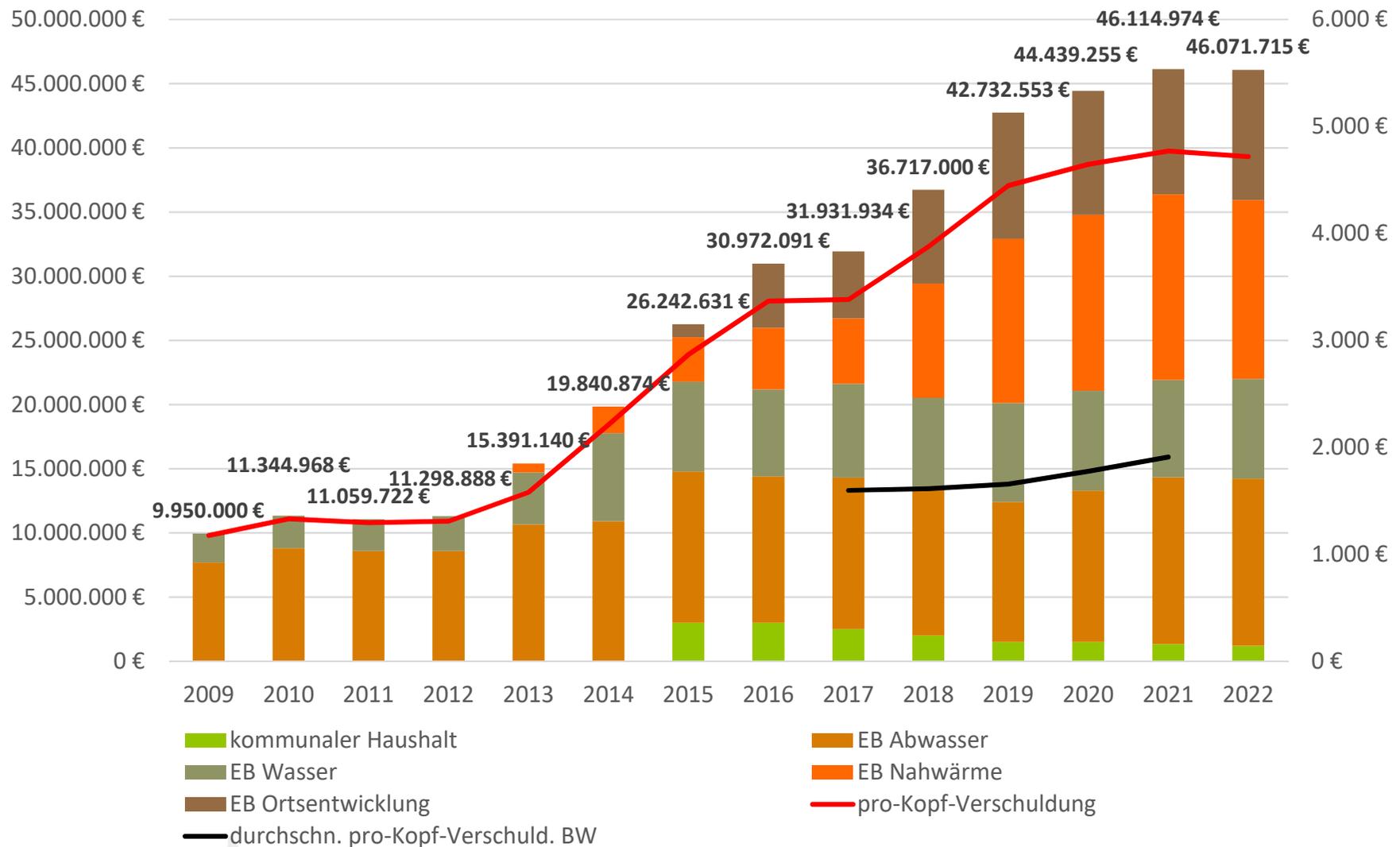
Anpassung der
Nahwärmepreise

Rödl & Partner



bachert&partner

Entwicklung Gesamtverschuldung Gemeinde Ilsfeld



Der Bürgermeister, der Gemeinderat
und die Gemeindeverwaltung
bekennen sich zur
Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Wärmeversorgung Ilsfeld



Erdgas-BHKW +
Wärmespeicher +
Gas/Öl-Kessel



Wärmepumpen +
Erdgas-BHKW +
Wärmespeicher

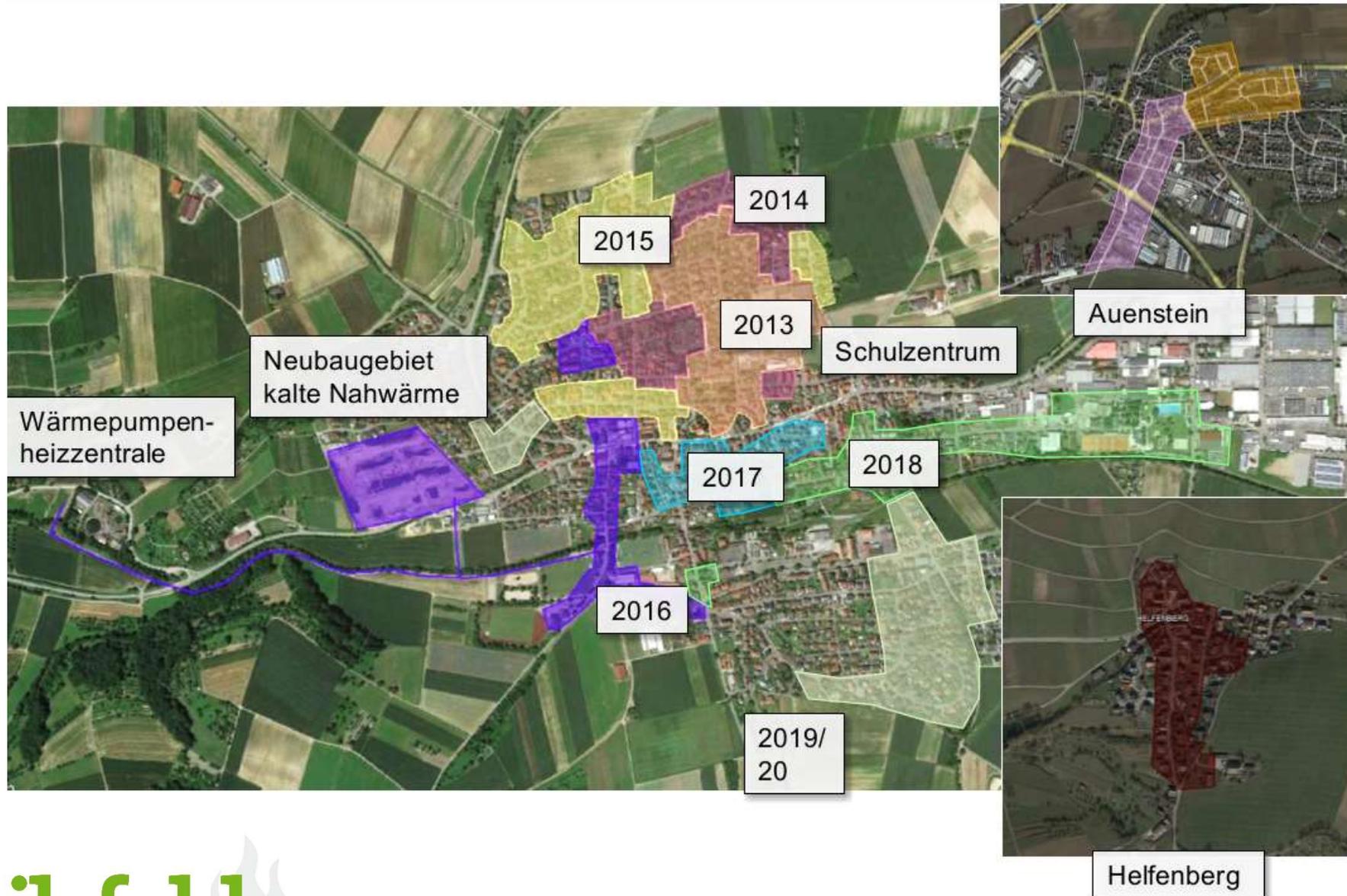


Pelletheizung

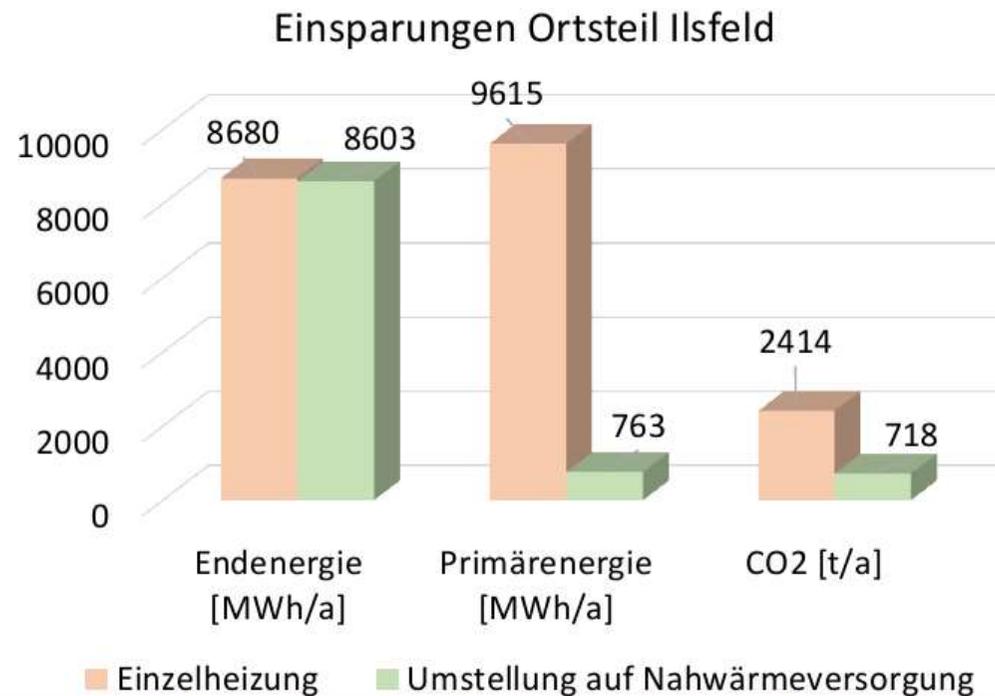


Biogas-Blockheiz-
kraftwerk +
Wärmespeicher

Übersicht Bauabschnitte Wärmenetz 2013 - 2020



Bereits erzielte Einsparungen durch Nahwärme



Einsparung	Endenergie	Primärenergie	CO2	Stand
Ilsfeld	- 77 MWh/a	- 8.852 MWh/a	- 1.696 t/a	10.2021
Auenstein	- 17 MWh/a	- 1.916 MWh/a	-398 t/a	03.2022
Helfenberg	- 8 MWh/a	-465 MWh/a	-205 t/a	03.2022
Summe	- 102 MWh/a	- 11.233 MWh/a	- 2.299 t/a	

Deckungsanteile aktuell

Biogaswärme
4.398.210 kWh
28,8 %

Summe Wärmezeugung
15.278.603 kWh
100 %

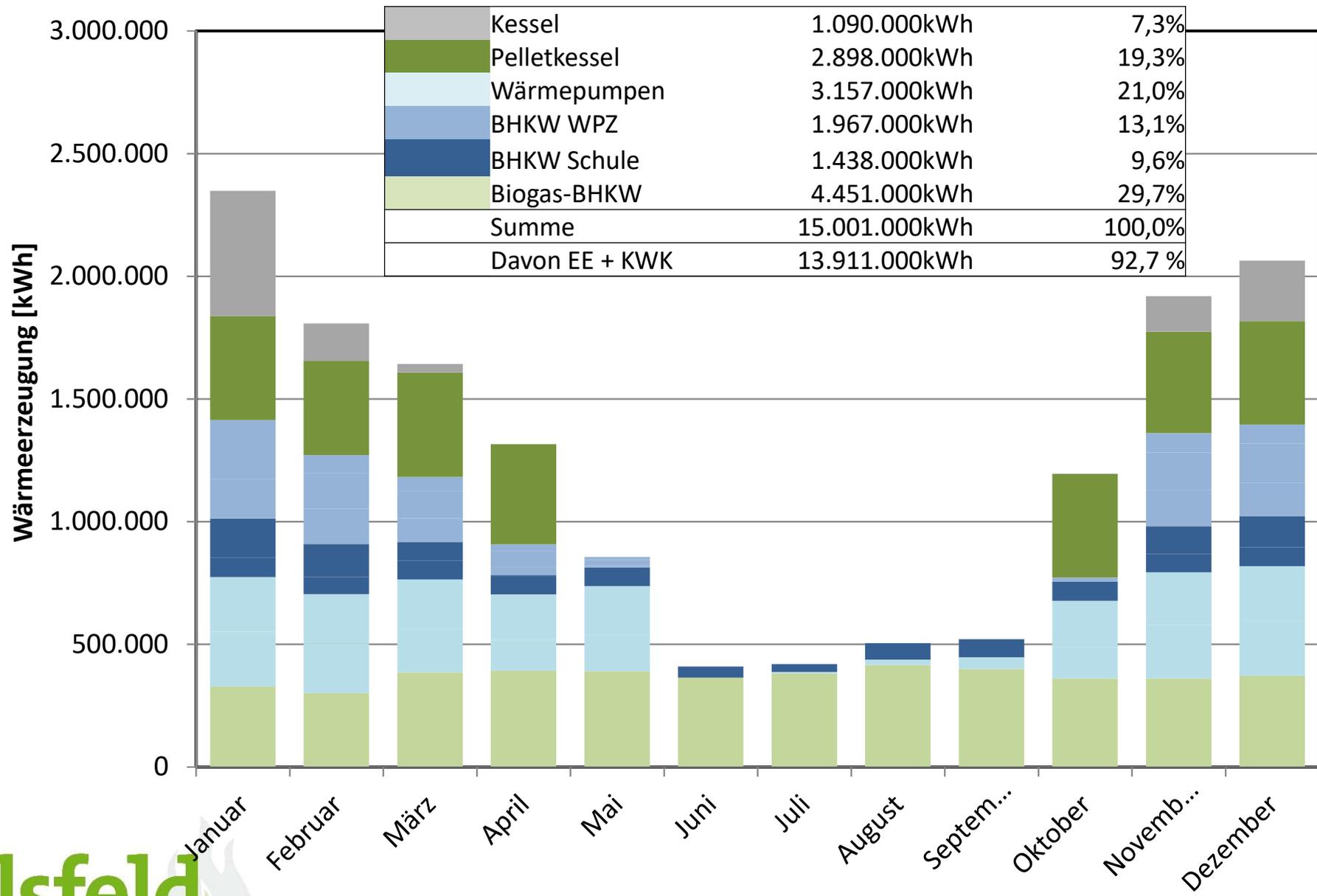


Fossile Kesselwärme
4.508.966 kWh
29,5 %

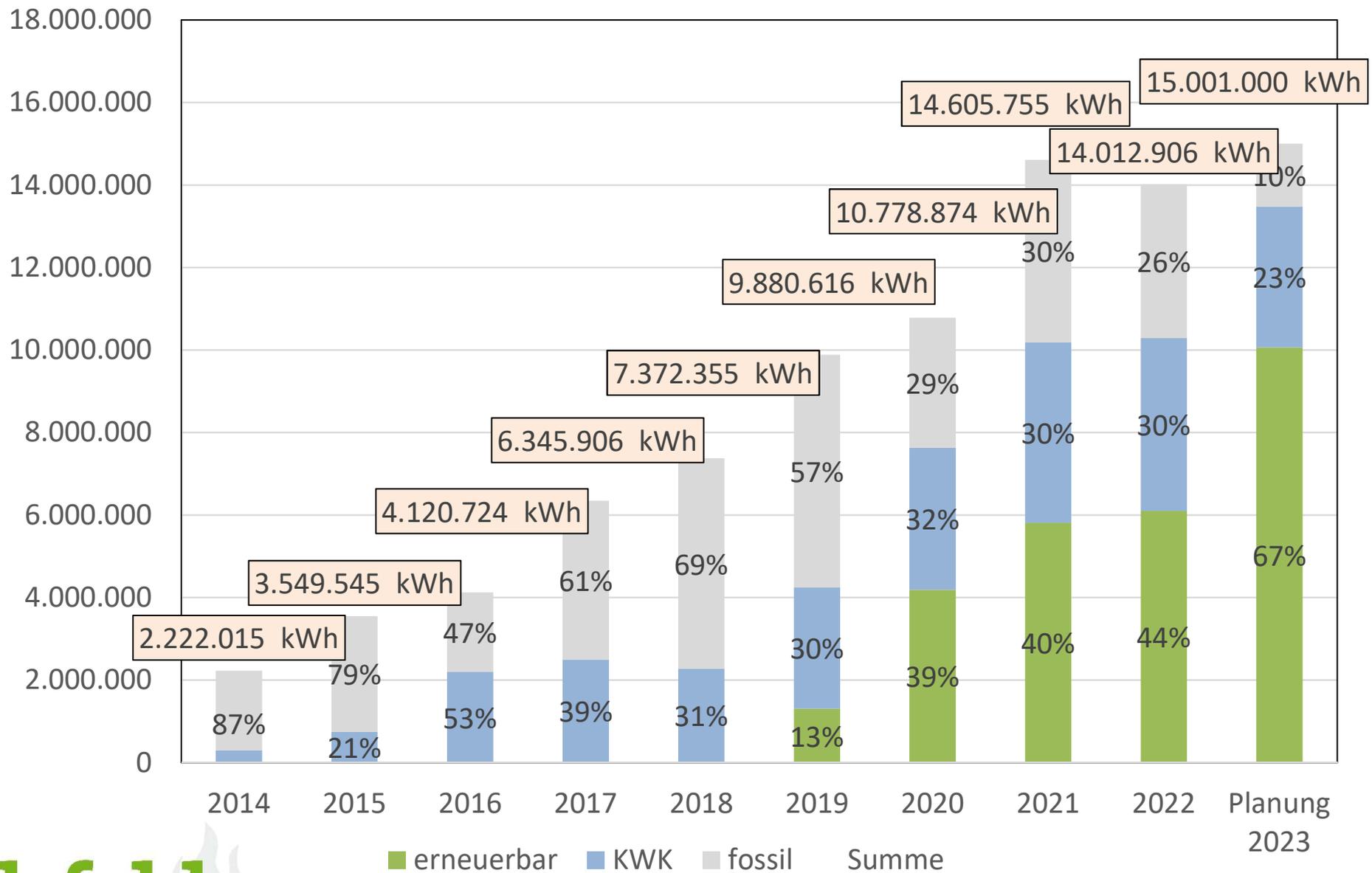
Abwasserwärme
1.639.640 kWh
10,7 %

Erdgas-KWK-Wärme
4.731.787 kWh
31 %

Berechnete Deckungsanteile mit Pelletheizung



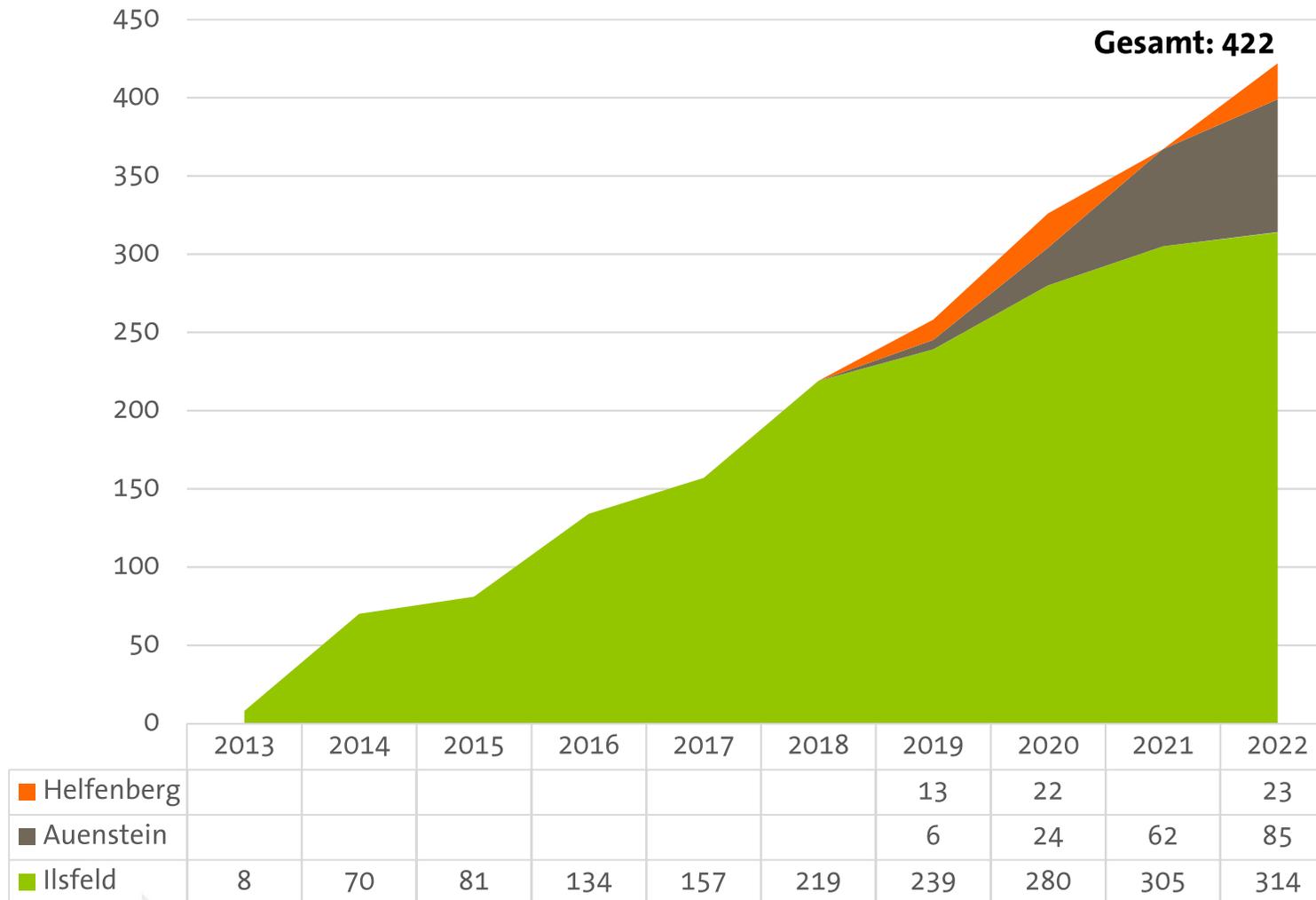
Anteil erneuerbarer Energien



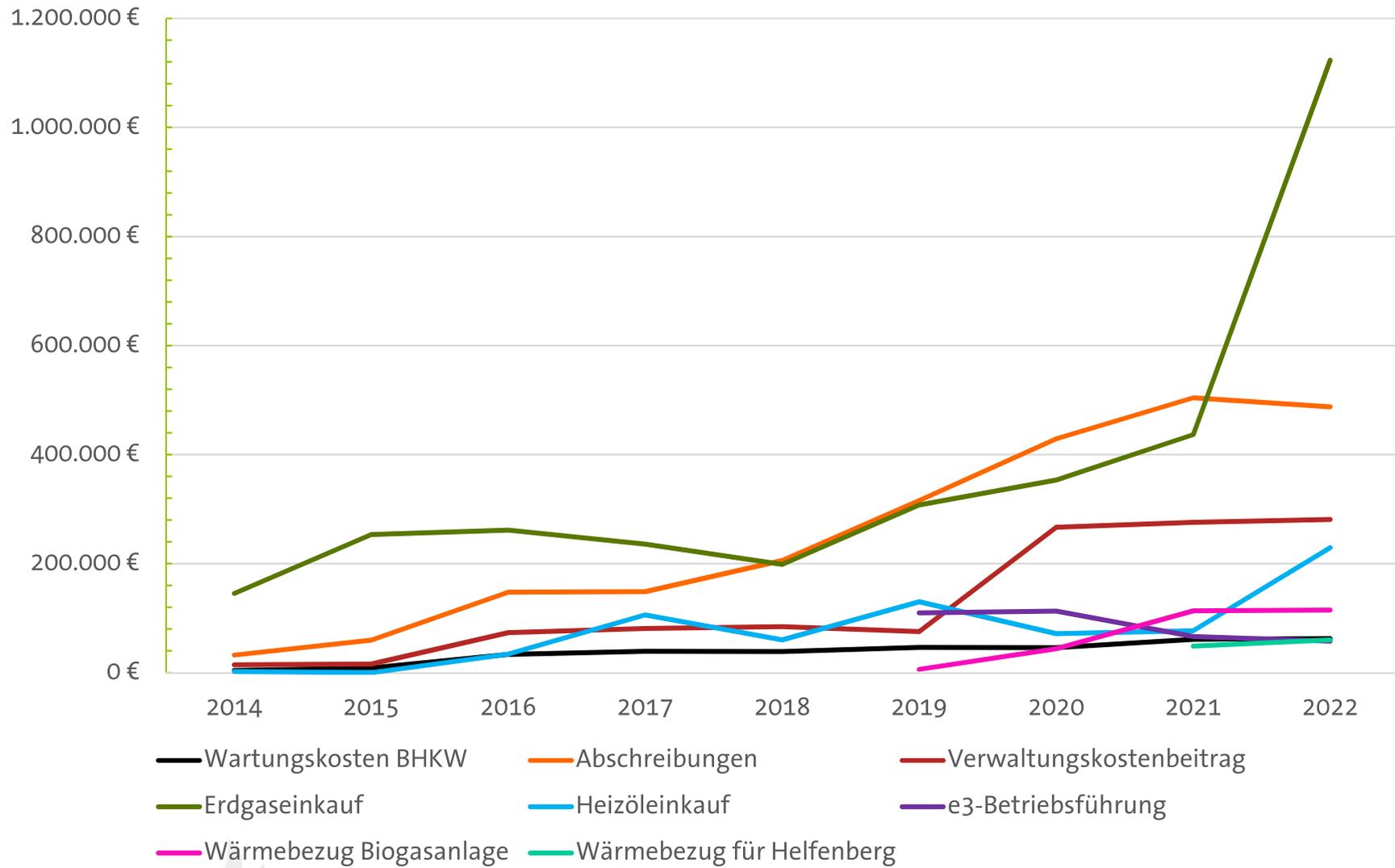
Wärmeversorgung Ilsfeld

Abnehmer Nahwärme	
Ilsfeld	266
Auenstein	81
Helfenberg	22
Kalte Nahwärme	37
Kommunale Gebäude	16
Summe	422
Berechnungsgröße Rödl & Partner	430
Offene Verträge Nahwärme	
Vorverlegungsverträge (bis 31.12.2018)	138
Wärmelieferungsverträge	140
Summe	278
Summe Verträge gesamt	700

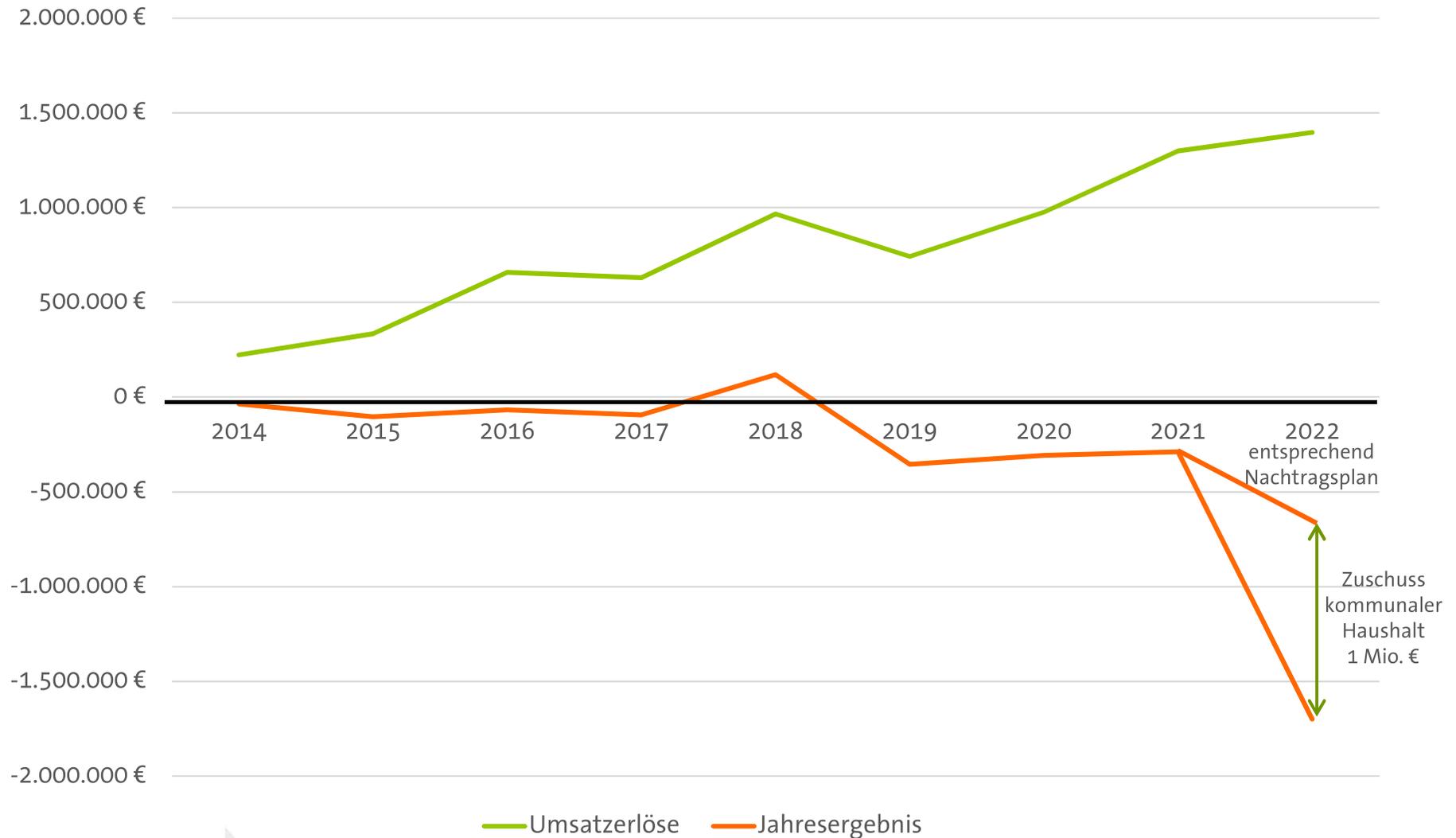
Entwicklung Anschlussnehmer



Entwicklung Aufwands-Positionen



Entwicklung Umsätze und Jahresergebnis



Kalkulation Rödl&Partner

Ausblick

Förderhöhe:

1. Vorbereitung (Modul 1)

- Machbarkeitsstudien (Neubaunetze) und **50 %**
- Wärmenetz-Transformationspläne (Bestandsnetze)

2. Investitionen (Module 2+3)

Investive Förderung für Wärmeerzeugung aus erneuerbarer Energie, Netzinfrastuktur und Transformationsmaßnahmen

- Solarthermie
- Wärmepumpen mit erneuerbarer Wärmequelle
- Biomasse
- Wärmespeicher
- Wärmenetze
- Abwärme
- Geothermie

**Förderung
Investitionsmaßnahme und
Planung mit bis zu 40 %**

3. Betriebsprämie für 10 Jahre (Modul 4)

- Wärmepumpe (abhängig von Jahresarbeitszahl) **max. 5,5 ct/kWh_{th} (Netz)**
max. 3 ct/kWh_{th} (PV-Strom)
- Solarthermie **1 ct/kWh_{th}**
- Voraussetzung: Trafoplan/Machbarkeitsstudie

Darstellung Bestandsnetz

- Abnehmer
- Daten zum Wärmenetz
- Auswertung und Darstellung aktueller Deckungsanteile und Wärmebilanzen

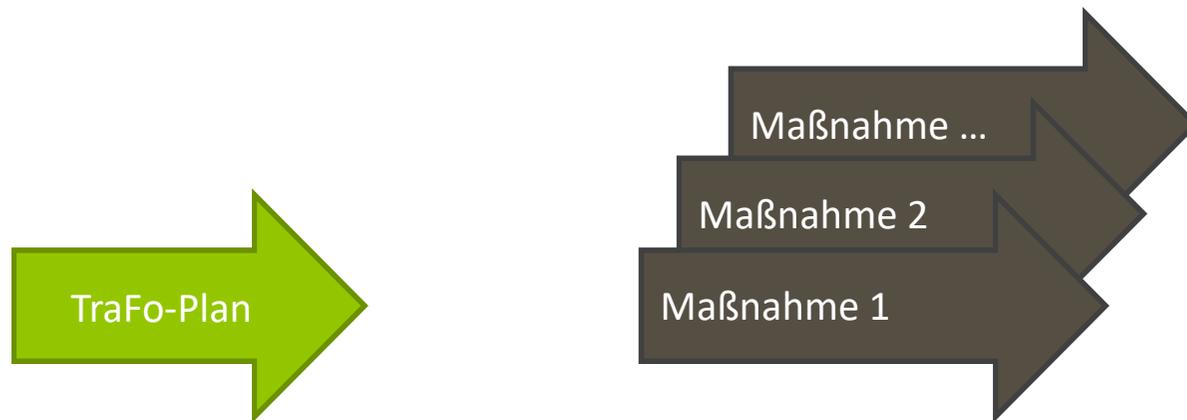
Konzept zur Transformation

- Geplante Wärmebilanzen mit Zubau zusätzlicher erneuerbarer Wärmeerzeuger bzw. Abwärme
- Zielbild: Erreichung eines vollständig dekarbonisierten Wärmenetzes bis spätestens 2045
- Erstellung eines Zeitplans mit den Zielmarken **2030 | 2035 | 2040 | 2045**

Darstellung von Maßnahmenpaketen

- weiterer Ausbau Wärmenetz
- Zubau von erneuerbarer Wärmeerzeugung zur Transformation fossiler Wärmeanteile
- Entwurfsplanung des 1. Maßnahmenpakets
- **Trafo-Plan als Voraussetzung für investive Förderung geplanter Maßnahmen mit 40 % (Modul 2)**

Erreichung einer dekarbonisierten Wärmeversorgung bis
spätestens 2045



	8 – 12 Monate		4-6 Jahre			Spätestens 2045
Beantragung und Bewilligung Fördermittel (Modul 1)	Durchführung Untersuchung	Beantragung und Bewilligung Maßnahmen (Modul 2)	Umsetzung Maßnahmenpakete			Dekarbonisierte Wärmeversorgung

Pos.	Bezeichnung
1	Projektkoordination
	Besprechungen, Jour-fixe, Präsentation
2	IST-Analyse Bestandsnetz
	Ermittlung und Auswertung der Energieverbräuche
	Bestandsaufnahme der vorhandenen Erzeugungsanlagen
	Bestandsaufnahme der relevanten Abnehmeranlagen
	Darstellung der Wärmenetzparameter wie Dimensionen, Temperaturen und Netzdruckniveaus
	Darstellung von Betriebsparametern der letzten drei Jahre der bestehenden Wärmeerzeuger wie Art, Leistung, Energiemengen und Anteile an der Gesamterzeugung inkl. Erstellung der Gesamtergiebilanz
3	IST-Analyse Untersuchungsgebiet
	Berücksichtigung und Darstellung möglicher Ausbaustufen aus Quartierskonzepten oder der kommunalen Wärmeplanung inkl. Prüfung möglicher Verbindungen
	Übernahme der Wärmebedarfsermittlung der möglichen Ausbaustufen aus vorhandenen Untersuchungen wie Quartierskonzepten oder kommunaler Wärmeplanung
	Einteilung und Priorisierung des Projektgebiets in zukünftige Ausbaustufen mit Angabe des vorgesehenen Realisierungszeitraums
4	Konzeption und Energiebilanzen
	Übernahme der Ergebnisse für Abwärmepotential und erneuerbaren Energiequellen aus vorhandenem Quartierskonzept
	Prüfung, Ermittlung und Bilanzierung des vorhandenen Abwärmepotenzials und weiterer erneuerbaren Energiequellen
	Prüfung der Integration von Wärmespeichern zur Entkopplung von Wärmebedarf und -erzeugung zur Sektorenkopplung
	Analyse des Wärmeerzeugerportfolios unter Berücksichtigung der Anforderungen an ein treibhausgasneutrales Wärmenetzsystem
	Analyse der notwendigen Wärmenetzparameter und Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen zur Netzausgestaltung
	Konzept für benötigte Besicherungsanlagen zur Absicherung der Wärmeversorgung
	Szenarientwicklung über den geplanten Transformationszeitraum des Wärmenetzsystems
	Variantenbezogene Ermittlung der Primärenergie- und CO ₂ -Einsparung sowie des erneuerbaren Anteils
5	Technische Realisierung
	Darstellung der technischen Realisierungen an geeigneten Standorten mit Anlagenkomponenten wie: Abwärmekopplung, Energieerzeugung, Wärmespeicher und Wärmeleitungen
6	Investitionskosten
	Investitionskostenansatz
	Darstellung möglicher Förderungen
7	Wirtschaftlichkeitsberechnung
	Berechnung der Wärmeerzeugungs- und Verteilungskosten aus:
	Kapitalkosten
	Betriebskosten
	Energiekosten
	Berechnung von Einnahmen und Ausgaben
8	Umsetzungskonzept
	Skizzierung des Zielbilds des treibhausgasneutralen Wärmenetzsystems und des Transformationspfads
	Beschreibung konkreter Investitionen und Maßnahmenpakete, die jeweils in einem Zeitraum von maximal vier Jahren durchgeführt werden können und die notwendig sind, um das Transformationsziel zu erreichen
	Entwicklung des vollständigen Transformationsplans basierend auf einer Abfolge der beschriebenen Maßnahmenpakete
	Angabe von ansteigenden indikativen Anteile erneuerbarer Energien an der Wärmeauskopplung für die Wegmarken 2030, 2035 und 2040
	Untersuchung der Phase-out-Optionen für etwaige fossile gekoppelte und insbesondere ungekoppelte Wärmeerzeugung im Untersuchungsgebiet bis spätestens 2045
	Erstellung eines Zeit- und Ressourcenplans für den Bau des Wärmenetzsystems und der dafür notwendigen Planung
9	Endbericht
	Erstellung des Abschlussberichts
	Zuarbeit Verwendungsnachweis



**Erreichung einer dekarbonisierten Wärmeversorgung bis
spätestens 2045**

Rödl & Partner

UMSTELLUNG FERNWÄRMEVERTRÄGE

Gemeinde Ilfeld – Eigenbetrieb Nahwärme

Benjamin Hufnagel, RA Joachim Held, RAin Martina Weber

Gemeinderatssitzung Ilfeld am 07.02.2023

AGENDA

1 Ausgangslage

2 Allgemeines zur Preisberechnung

3 Wärmepreisbremsengesetz

4 Kundenpreise ab dem 01.04.2023

5 Weiteres Vorgehen und Umstellungsstrategie

6 Zusammenfassung

1 AUSGANGSLAGE

- Der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld verwendet im wesentlichen historisch bedingt DREI unterschiedliche Musterverträge, bei denen es sich einheitlich um Letztverbraucherträge im Sinne der AVBFernwärmeV handelt:

Fernwärmeversorgungsvertrag für
Tarifkunden

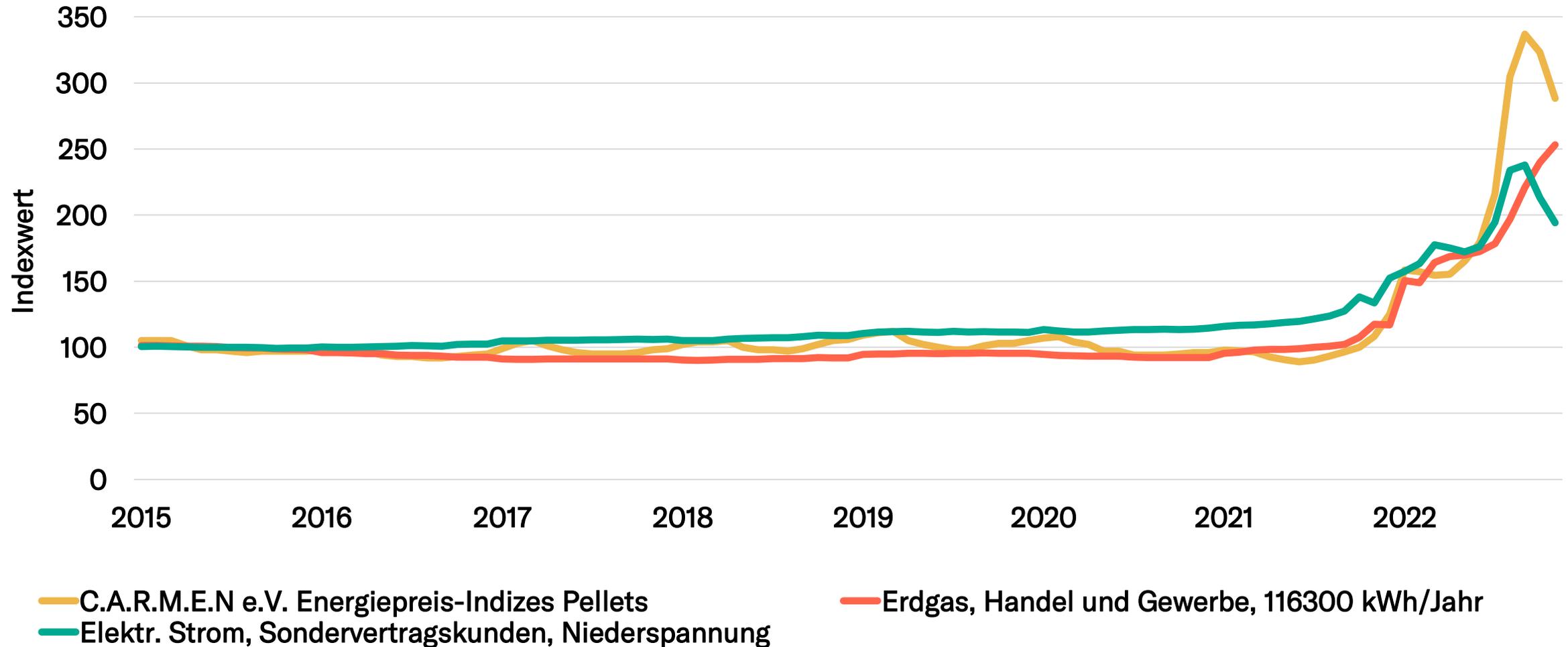
Wärmelieferungsvertrag
Neubaugebiet

Wärmelieferungsvertrag

- Die **Höhe und das Verhältnis verschiedener Kostenarten zueinander** hat sich **aus verschiedenen Gründen** gegenüber der bei Vertragsschluss bestehenden Kostenstruktur **verändert**.
- Die **extremen Brennstoffkostenentwicklungen** infolge des **Ukraine-Kriegs** haben die **Kostenstruktur der verbrauchsabhängigen Kosten stark beeinflusst** und die Situation verschärft. Die **Arbeitspreisgleitklausel** ist **nicht mehr geeignet** sicherzustellen, dass die **Preise** im gleichen Umfang wie die Erzeugungskosten schwanken.
- Aufgrund der **Erhöhung der Erzeugungskosten** in vielen Bereichen (insbesondere Brennstoffkosten) sind die **Wärmepreise nicht mehr kostendeckend**, sodass ein laufendes hohes Defizit entsteht.
- Die extremen Entwicklungen der Jahre 2021/2022 haben zu so **hohen Defiziten** geführt, dass ein **existenzgefährdender Umfang** für die **Nahwärmeversorgung Ilsfeld** erreicht ist.

Eine außerordentliche **Anpassung der Nahwärmepreise** zur Sicherstellung kostendeckender Erlöse und eine **Anpassung der Preisgleitformeln** zur zukünftigen Sicherstellung eines Gleichlaufs von Kosten- und Preisveränderung ist deshalb **betriebswirtschaftlich notwendig**.

Entwicklung verschiedener Kostenpositionen



2 ALLGEMEINES ZUR PREISBERECHNUNG

Hintergrund zur Preisanpassung – Voraussichtlicher Defizit ohne Anpassung der Preise

Wärmeverbund Ilsfeld/Auenstein und Helfenberg:

- Kostenprognose 2023: Ca. 2.975.000 €/a
- Einnahmenprognose durch den Grundpreis pro Jahr unter Berücksichtigung der Anwendung der Preisgleitformel (2023): Ca. 207.000 €/a
- Voraussichtlicher Wärmeverkauf pro Jahr (2023): 12.125 MWh
- Einnahmenprognose durch den Arbeitspreis pro Jahr unter Berücksichtigung der Anwendung der Preisgleitformel (2023): 1.212.000 €/a
- Prognostiziertes Defizit im Jahr 2023 - 1.556.000 €/a
- **Erforderlicher Wärmepreis (netto): 22,83 ct/kWh**

Zusammenfassung

Sofern neben der Anpassung der Preise über die Preisgleitformel, keine Preisanpassung stattfindet, ist mit einem Defizit in Höhe von - 1.556.000 € für das Jahr 2023 zu rechnen. Um das Defizit auszugleichen ist ein Wärmepreis in Höhe von 22,83 ct/kWh (netto) erforderlich.

Hinweis: Verluste, Defizite und Zuschüsse der Vergangenheit sind und bleiben unberücksichtigt!

- Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetz (EWPBG) zum 24.12.2022 in Kraft getreten.
- Durch das EWPBG werden **Fernwärmekunden durch eine Beihilfe** von den Kostensteigerungen der Erdgaskrise **in der Zeit vom 01.01. – 31.12.2023** mit einer möglichen Verlängerung bis zum 30.04.2024 **entlastet**.
- Das EWPBG sieht für Haushalts- und Kleingewerbekunden einen garantierten **Höchsttarbeitspreis** in Höhe von **9,5 ct/kWh Fernwärme** für eine Verbrauchsmenge von **80% des Jahresverbrauchs 2021** vor.
- Fernwärmeversorger dürfen rückwirkend zum 01.01.2023 **nur den Höchsttarbeitspreis abrechnen**.
- Die Differenz von Höchsttarbeitspreis zu vereinbarten Arbeitspreises für das Entlastungskontingent wird **dem Fernwärmeversorger vom Staat** (ggfs. im Voraus) **erstattet**.



Ermittlung der Beihilfenhöhe nach §§ 15, 16 EWPBG (Differenzbetrag) I

Arbeitspreis
Nahwärme
Ilsfeld
ab 01.04.2023

Erstattung
durch KfW

14,93 ct/kWh

22,83 ct/kWh
(netto)
24,43 ct/kWh
(brutto)

Garantierter
Höchst-
arbeitspreis/
abgerechneter
Arbeitspreis

9,5 ct/kWh



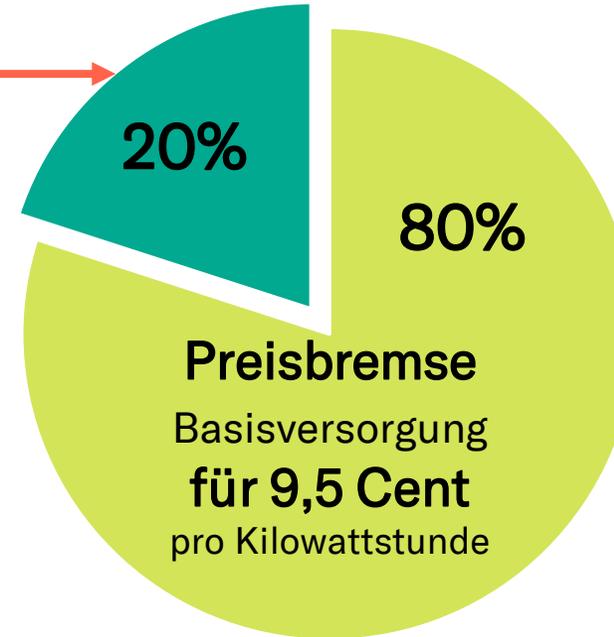
Durch das EWPBG zahlen alle Wärmekunden in Deutschland unabhängig von Preis und Qualität der Fernwärme für das Entlastungskontingent denselben Höchstarbeitspreis.

Ermittlung der Beihilfenhöhe (Entlastungskontingent)

- Für Haushalts- und Kleingewerbekunden (nach § 11 EWPBG) werden nur **80 Prozent des Jahresverbrauchs**, den das **Wärmeversorgungsunternehmen im Monat September 2022 prognostiziert** hat, erstattet (§ 17 Nr. 1 EWPBG).
- Für den Monat September 2022 werden die Verbräuche in der Regel nach § 25 Abs. 1 Satz 2 AVBFernwärmeV nach den durchschnittlichen **Jahresverbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums** prognostiziert, d.h. maßgeblich ist der **Jahresverbrauch des Kalenderjahres 2021**.

	Jahresverbrauch 2021	Jahresverbrauch 2023
Viel-Verbraucher:	Gesamtjahresverbrauch: 20.000 kWh	Belastungskontingent (30%) 6.000 kWh Entlastungskontingent (70%) 16.000 kWh Gesamtjahresverbrauch: 22.000 kWh
Sparsamer Verbraucher:	Gesamtjahresverbrauch: 20.000 kWh	Entlastungskontingent (100%) 14.000 kWh Gesamtjahresverbrauch: 14.000 kWh

EWPBG soll durch beschränkte Beihilfekontingente **Anreize zum Energieeinsparen** setzen.

**Ohne Wärmepreisbremse:**

Jahresverbrauch 23.000 kWh

Vertraglicher Preis: 24,4 Cent/kWh brutto

23.000 kWh x 24,4 Cent/kWh (vertraglicher Preis)

→ 5.611 €/a

Mit Wärmepreisbremse:

Jahresverbrauch 23.000 kWh

18.400 kWh x 9,5 Cent/kWh (Wärmepreisbremse)

plus 4.600 kWh x 24,4 Cent/kWh (vertraglicher Preis)

→ 2.870 €/a

→ 12,48 ct/kWh (brutto) bzw. 11,67 ct/kWh (netto)

Abnahmestelle „24 kW“ Wärmenetz Ilsfeld & Auenstein und Helfenberg

Bezeichnung	
Anschlussleistung	24 kW
Wärmeabnahme pro Jahr	23.000 kWh

Bezeichnung	2022	Wärmepreis ab dem 01.01.2023	Anpassung zum 01.04.2023 ohne Wärmepreisbremse	Anpassung zum 01.04.2023 mit Wärmepreisbremse	Steigung in Prozent mit WPB
Arbeitspreis je kWh	7,6 ct./kWh	10,0 ct./kWh	22,83 ct./kWh	11,67 ct./kWh*	+ 13,7 %
Summe Arbeitspreis	1.750 €/a	2.300 €/a	5.250 €/a	2.684 €/a	
Grundpreis	420 €/a	506 €/a	506 €/a	506 €/a	
Gesamtkosten je Jahr (netto)	2.170 €/a	2.806 €/a	5.756 €/a	3.190 €/a	
Gesamtkosten je Jahr (brutto)	2.580 €/a	3.002 €/a	6.160 €/a	3.413 €/a	

*Bei gleichbleibendem Verbrauch - 80 % des Vorjahresverbrauchs werden auf 9,5 ct./kWh gedeckelt, für die restliche Menge ist der Vertragswert ohne Preisbremse zu zahlen

4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023

Abnahmestelle „Schule“ Wärmenetz Ilsfeld & Auenstein und Helfenberg

Bezeichnung	
Anschlussleistung	740 kW
Wärmeabnahme pro Jahr	1.243.000 kWh

Bezeichnung	2022	Wärmepreis ab dem 01.01.2023	Anpassung zum 01.04.2023 ohne Wärmepreisbremse	Anpassung zum 01.04.2023 mit Wärmepreisbremse	Steigung in Prozent mit WPB
Arbeitspreis je kWh	7,6 ct./kWh	10,0 ct./kWh	22,83 ct./kWh	11,67 ct./kWh*	+ 15,5 %
Summe Arbeitspreis	95.000 €/a	124.300 €/a	283.777 €/a	145.050 €/a	
Grundpreis	8.000 €/a	9.650 €/a	9.650 €/a	9.650 €/a	
Gesamtkosten je Jahr (netto)	103.000 €/a	133.950 €/a	293.427 €/a	154.700 €/a	
Gesamtkosten je Jahr (brutto)	122.600 €/a	143.400 €/a	313.967 €/a	165.530 €/a	

*Bei gleichbleibendem Verbrauch - 80 % des Vorjahresverbrauchs werden auf 9,5 ct/kWh gedeckelt, für die restliche Menge ist der Vertragswert ohne Preisbremse zu zahlen

4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023

Abnahmestelle in Wärmenetz „Kalte Nahwärme“

Bezeichnung	
Anschlussleistung	-
Wärmeabnahme pro Jahr	10.000 kWh

Bezeichnung	2022	Wärmepreis ab dem 01.01.2023	Anpassung zum 01.04.2023 ohne Wärmepreisbremse	Anpassung zum 01.04.2023 mit Wärmepreisbremse	Steigung in Prozent mit WPB
Arbeitspreis je kWh	2,9 ct./kWh	2,9 ct./kWh	18,04 ct/kWh	10,71 ct./kWh*	+ 205 %
Summe Arbeitspreis	290 €/a	290 €/a	1.804 €/a	1.170 €/a	
Grundpreis	90 €/a	90 €/a	90 €/a	90 €/a	
Gesamtkosten je Jahr (netto)	380 €/a	380 €/a	1.894 €/a	1.160 €/a	
Gesamtkosten je Jahr (brutto)	450 €/a	407 €/a	2.027 €/a	1.240 €/a	

*Bei gleichbleibendem Verbrauch - 80 % des Vorjahresverbrauchs werden auf 9,5 ct/kWh gedeckelt, für die restliche Menge ist der Vertragswert ohne Preisbremse zu zahlen

4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023

Hintergrund zur Preisanpassung – Voraussichtlicher Defizit ohne Anpassung der Preise

Wärmeverbund Kalte Nahwärme:

- Kostenprognose 2023:	Ca. 90.100 €/a
- Einnahmenprognose durch den Grundpreis pro Jahr (2023) (37 Anschlussnehmer x 90 €/a)	Ca. 3.330 €/a
- Voraussichtlicher Wärmeverkauf pro Jahr (2023):	481 MWh
- Einnahmenprognose durch den Arbeitspreis pro Jahr (2023) (29 €/MWh x 481 MWh)	13.950 €/a
- Prognostiziertes Defizit im Jahr 2023	- 72.820 €/a
- Erforderlicher Arbeitspreis (netto):	18,04 ct/kWh

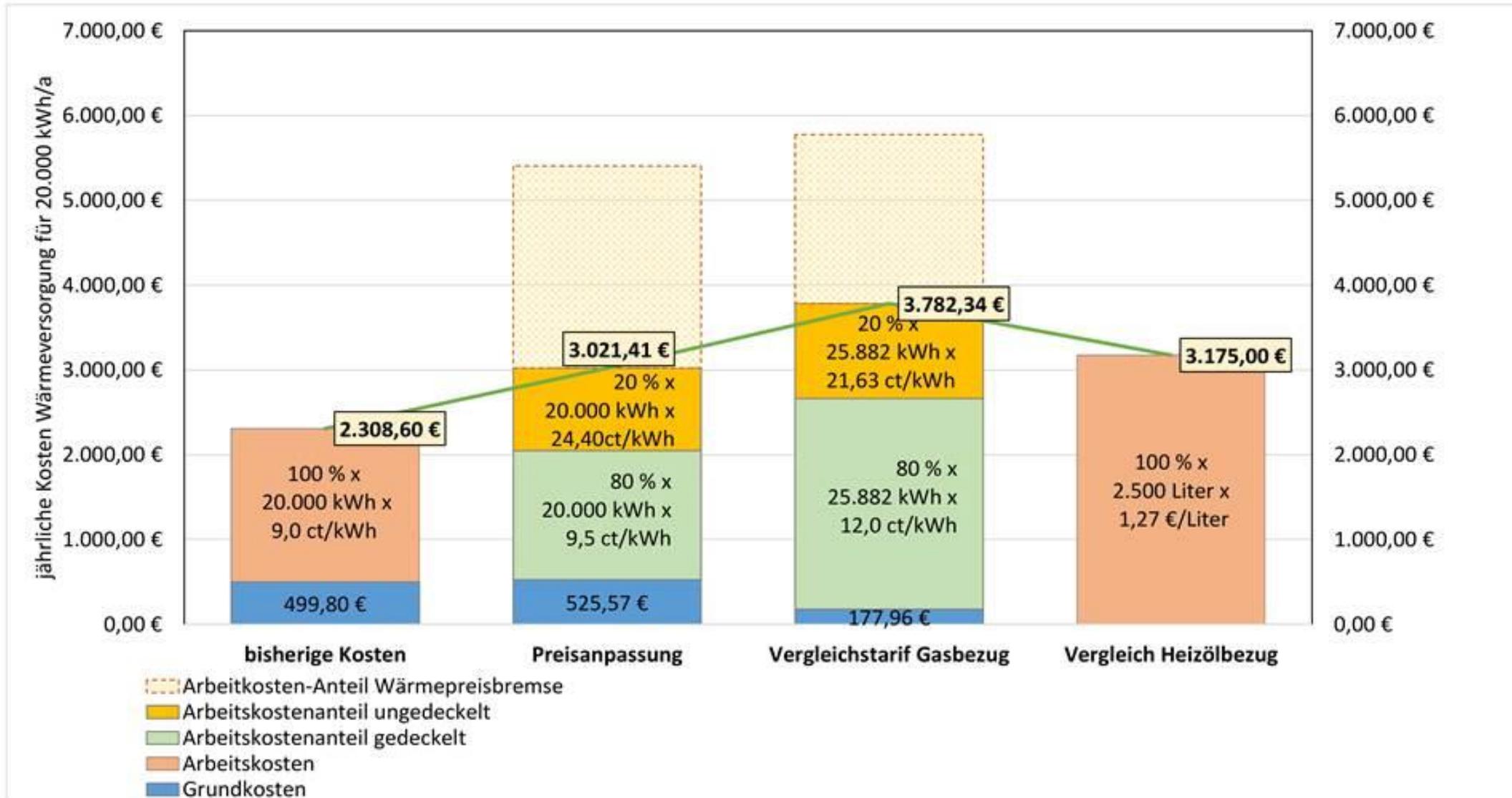
Zusammenfassung

Sofern keine Preisanpassung stattfinden würde, ist mit einem Defizit in Höhe von **über 72.000 €** für das Jahr 2023 zu rechnen. Um dasselbige zu vermeiden, ist eine Anpassung des Arbeitspreises auf 18,04 ct/kWh (netto) erforderlich.

Hinweis: Verluste, Defizite und Zuschüsse der Vergangenheit sind und bleiben unberücksichtigt!

4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023

Vergleichsberechnung Ingenieurbüro Schuler (IBS)



4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023

Vergleich von 14 Stadtwerken in Baden-Württemberg (Rödl & Partner, Preisstand Okt. 2022 und Jan. 2023)

	Versorger
1	Stadtwerke Göppingen
2	Stadtwerke Tübingen
3	Stadtwerke Pforzheim
4	Stadtwerke Karlsruhe
5	Stadtwerke Ulm
6	Stadtwerke Emmendingen
7	Stadtwerke Ostfildern
8	Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim
9	Stadtwerke Crailsheim
10	Stadtwerke Heidelberg
11	Stadtwerke Sindelfingen
12	FairEnergie Reutlingen
13	Stadtwerke Schwäbisch Hall
14	Ilsfeld



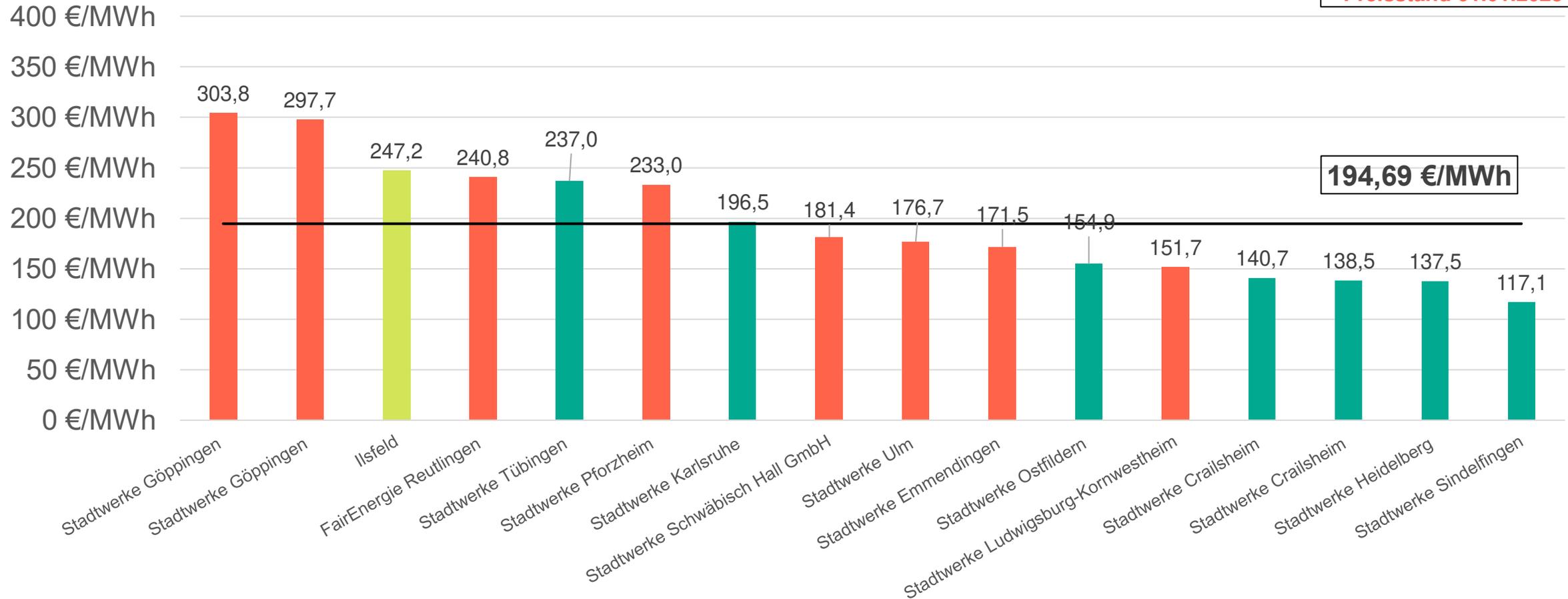
4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023

Vergleich von 14 Stadtwerken in Baden-Württemberg (Rödl & Partner, Preisstand Okt. 2022 und Jan. 2023)

Abnahmefall 15 kW, 1.800 Vbh.

Rödl & Partner Preisvergleich Standardfälle nach AGFW, recherchierte Preisblätter zum Stand 2022

*Preisstand 01.10.2022
** Preisstand 01.01.2023



4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023 - PREISGLEITKLAUSEL

Preisgleitformel

Die Preisgleitklausel für den Arbeitspreis **ab dem 01.04.2023** lässt sich wie folgt darstellen:

$$AP = AP_0 \times \left(0,25 + 0,35 \times \frac{EG}{EG_0} + 0,1 \times \frac{L}{L_0} + 0,05 \times \frac{MG}{MG_0} + 0,1 \times \frac{P}{P_0} + 0,05 \times \frac{S}{S_0} + 0,1 \times \frac{WM}{WM_0} \right)$$

Erläuterung:

AP ₀	=	Basis Arbeitspreis zum 01.04.2023
EG	=	Indexwert für Erdgas
L	=	Indexwert für Lohn
MG	=	Indexwert für Maschinengüter
P	=	Indexwert für Pellets
S	=	Indexwert für Strom
WM	=	Indexwert für Wärmemarkt

Fixkostenelement (25 %)

Die 25 % Fixkostenelement begründen sich insbesondere unter Berücksichtigung der hohen, bereits getätigten Investitionen in Höhe von ca. 21,5 Mio. € (ohne Berücksichtigung der Fördermittel in Höhe von ca. 7,5 Mio. €) und die daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen sowie weitere Fixkostenanteile in anderen Kostenarten und sonstige nicht zuordenbare Kosten. Zur Deckung dieser unveränderlichen und sonstigen Kosten ist die Veranschlagung eines Fixkostenelementes in Höhe von 25 % notwendig.

4 KUNDENPREISE AB DEM 01.04.2023 - PREISGLEITKLAUSEL

Hintergrund zur Preisgleitformel – Grobe Darstellung der Herleitung auf Basis der Kostenbestandteile

Bestandteil	Kostenanteil	%
Kostenprognose 2023	Ca. 2.770.000 €/a (Arbeitspreisanteil)	
Biogasbezug	ca. 140.000 € /a	5,1
Erdgasbezugskosten	ca. 1.265.000 €/a	45,7
Strombezugskosten	ca. 85.000 €/a	3,1
Holzpelletkosten	ca. 355.000 €/a	12,8
Heizölkosten	ca. 70.000 €/a	2,5
Contractingwärme	ca. 70.000 €/a	2,5
Betriebsgebundene Kosten		
Personal, bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw., etc.	ca. 180.000 €/a	6,5
Wartung und Instandhaltung	ca. 210.000 €/a	7,6
Sonstiges*	ca. 125.000 €/a	4,5
Abschreibungen für getätigte Investitionen	ca. 270.000 €/a	9,8

*Unter anderen: Grundpreis Contracting, Steuern, Versicherungen, Mieten, Mietnebenkosten, Pachten, Erzeugungsunabhängige Instandhaltungs- und Wartungsverträge

Hintergrund zur Preisgleitformel – Grobe Darstellung der Herleitung auf Basis der Kostenbestandteile

Bestandteil	Kostenanteil	%	Index	Anteil	Index
Kostenprognose 2023	Ca. 2.770.000 €/a (Arbeitspreisanteil)				
Biogasanlage	ca. 140.000 € /a	5,1	Fix, IG, Pf, WM	35%	Erdgas (EG)
Erdgasbezugskosten	ca. 1.265.000 €/a	35,7 *	EG		
Strombezugskosten	ca. 85.000 €/a	3,1	S	5%	Strom (S)
Holzpelletkosten	ca. 355.000 €/a	12,8	P		
Heizölkosten	ca. 70.000 €/a	2,5	-	10%	Pellets (P)
Contractingwärme	ca. 70.000 €/a	2,5	Fix, IG, EG, S,WM	5%	Maschinengüter (MG)
Betriebsgebundene Kosten					
Personal, bes. Verwaltungs- und Betriebsaufw., etc.	ca. 180.000 €/a	6,5	Lohn	10%	Lohn (L)
Wartung und Instandhaltung	ca. 210.000 €/a	7,6	Fix, L, MG		
Sonstiges**	ca. 125.000 €/a	4,5	Fix	25%	Fix
Abschreibungen für getätigte Investitionen	ca. 270.000 €/a	9,8	Fix		
Wärmemarktelement (nach § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV)		10	WM	10%	Wärmemarkt (WM)

*10 % des „Erdgasanteils“ finden sich in dem Wärmemarktelement nach §24 Abs. 4 AVBFernwärmeV

**Unter anderen: Grundpreis Contracting, Steuern, Versicherungen, Mieten, Mietnebenkosten, Pachten, Erzeugungsunabhängige Instandhaltungs- und Wartungsverträge

Exkurs – Beispiel Rödl & Partner

		F = Fixanteil	G = Gas	L = Lohn	MG = Masch.-güter	P = Pellets	S = Strom	WM = Wärmemarkt
		25%	35%	10%	5%	10%	5%	10%
		Fixanteil	GP09-352222200	WZ08-D-06	GP09-281-01	CARMEN Pellets	GP09-351114100	CC13-77
Szenario R & P		Gleich	Dez. 2020 - Nov. 2021					
2020	Dezember	100	92,8	100,4	106,4	96	114,4	92,4
2021	Januar	100	95,6	100,5	106,8	97,8	115,9	92,4
	Februar	100	96,5	100,7	107	97,3	116,7	92
	März	100	97,8	101,1	107,1	96,6	117	91,8
	April	100	98,3	101,8	107,2	92,8	117,6	91,8
	Mai	100	98,4	101,8	107,5	90,5	118,8	91,8
	Juni	100	98,8	102,1	107,6	89	119,5	91,8
	Juli	100	99,6	102,1	108,2	90,2	121,4	92,2
	August	100	100,5	102,3	109,1	93,4	123,5	92,6
	September	100	101,5	102,3	109,6	96,4	127,4	92,9
	Oktober	100	106,1	102,3	110	100,1	138,2	94,1
	November	100	115,7	102,3	110,2	108,4	133,5	95
	Dezember	100,00	116,8	102,3	110,7	124,9	152,2	95,8
AP-Werte		100,00	100,13	101,64	108,06	95,71	121,99	92,57

Beispielhafte Anpassung mit dem Preisniveau/Indexwerten des Jahres 2021 (12/2020 – 11/2021)

22, 83 → 15,80 €/MWh (netto)

Wie geht es jetzt weiter?

1 Anpassung Bestandsvertrag durch einseitige Leistungsbestimmung gegenüber allen Kunden (Änderungsbestimmung)

- Anpassung des Arbeitspreises der Höhe nach gem. § 313 BGB
- Anpassung der Arbeitspreisgleitformeln gem. § 4 Abs. 2, Abs. 1 AVBFernwärmeV

2 Zusätzlich: Angebot Aufhebung Bestandsvertrag

- Einvernehmliche Aufhebung des Bestandsvertrages
- Hierzu wird den Kunden gemeinsam mit der Mitteilung über die einseitige Leistungsbestimmung und die Preisanpassung ein entsprechendes Formular zugesendet.
- Die **Annahme des Aufhebungsangebots** ist innerhalb von drei Monaten ab Erhalt des Schreibens möglich
- Die Wärmeversorgung wird dann nach Ablauf des 31.10.2023 mit **Vertragsende eingestellt**.

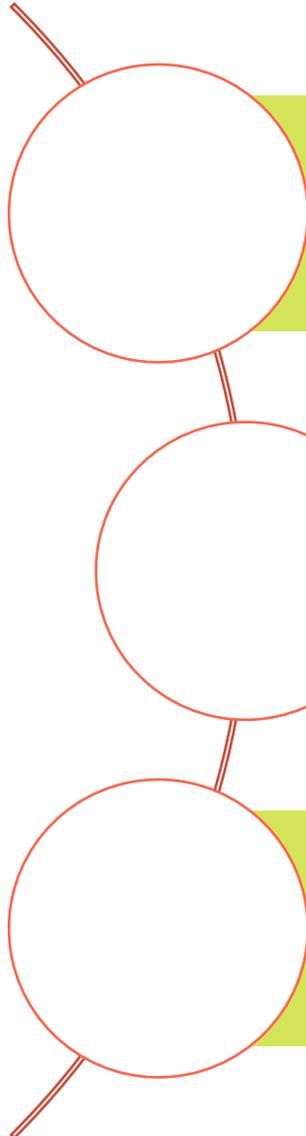
Die einseitige Anpassung des Arbeitspreises und der Arbeitspreisgleitformel ermöglicht **eine einheitliche und konsequente Umsetzung gegenüber allen Kunden**.

Denjenigen Kunden, die die Anpassung nicht akzeptieren und sich anderweitig versorgen möchten, steht es offen, das **Aufhebungsangebot** anzunehmen. In diesem Fall ist durch die Kunden aber sicherzustellen, dass sie sich zum gewählten Zeitpunkt (spätestens 30.04.2024) tatsächlich selbst mit Wärme versorgen können.

5 AUFHEBUNGSANGEBOT

- Grundsätzlich besteht bei einer Preis- und Preisgleitklauselanpassung in der Fernwärme **kein gesetzlich vorgesehenes Kündigungsrecht des Wärmekunden.**
- **Kommune als Träger** der Nahwärmeversorgung IIsfeld ist um ein **kooperatives Handeln** bemüht und will **Rechtsgedanke des § 5 Abs. 3 GasGVV** trotz fehlender Verpflichtung vergleichsweise auf Fernwärmeversorgung **übertragen.**
- Wärmekunden, die eine **alternative dezentrale Wärmeversorgung** wesentlich **günstiger** sicherstellen wollen oder können, soll deshalb die **Möglichkeit einer Lösung vom Vertrag** gegeben werden.
- Hierzu sind **angemessene Überlegungs- und Umsetzungsfristen** erforderlich, sodass eine Lösung frühestens zum Beginn der nächsten Heizperiode möglich ist - Aufhebungsangebot bedarf deshalb einer angemessenen **Wirksamkeitsfrist.**
- Umgekehrt muss die Nahwärmeversorgung IIsfeld **langfristige Dispositionen zur Fernwärmeversorgung** treffen, insbesondere um durch ggfs. erforderliche Leistungsanpassungen die Wirtschaftlichkeit für die verbleibenden Fernwärmekunden sicherstellen – Aufhebungsangebot bedarf deshalb einer angemessenen **Ausübungsfrist.**
- Anders als bei § 5 Abs. 3 GasGVV kann Gemeinde IIsfeld die Fernwärmeversorgung **nicht weiter bezuschussen**, sodass **Wirksamkeit der Preiserhöhung unabhängig von Annahme des Aufhebungsangebots** ist, d.h. Kunden zumindest vom 01.01.2023 bis 31.10.2023 erhöhte Preise bezahlen müssen.

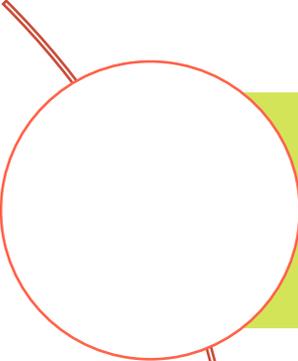
Die Nahwärmeversorgung IIsfeld bietet ihren Wärmekunden **vergleichsweise mit einer 3 monatigen Ausübungsfrist eine vorzeitigen Aufhebung des Wärmeliefervertrags ab einem vom Kunden frei wählbaren Zeitpunkt zwischen dem 31.10.2023 und dem 30.04.2024 an.** Bis zum Aufhebungszeitpunkt sind die neuen Preise für die betroffenen Kunden maßgeblich.



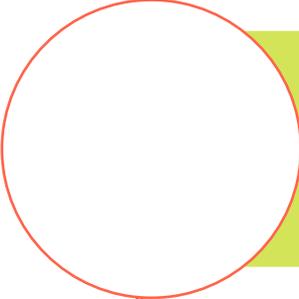
Die Nahwärmeversorgung Ilsfeld muss die **Wärmepreise erheblich erhöhen** und die **Preisgleitklauseln anpassen**. Somit ergeben sich neue Arbeitspreise von 22,8 ct/kWh für die Wärmenetze Ilsfeld, Auenstein und Helfenberg, sowie 18,04 ct/kWh für die „Kalte Nahwärme“

Die Anpassung erfolgt für alle bestehenden Wärmekunden **durch einseitige Änderungsbestimmung**.

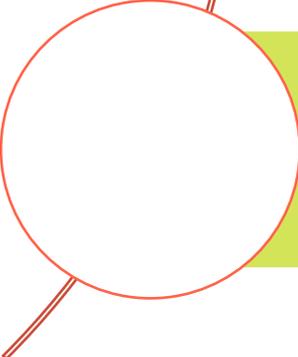
Die Anpassung der **Preisgleitklauseln** erfolgt vorrangig auf der Grundlage des **§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV**. Die Anpassung des **Arbeitspreises** erfolgt vorrangig auf der Grundlage des **§ 313 Abs. 1 und 2 BGB**.



Die Nahwärme IIsfeld bietet Kunden, die den Nahwärmebezug beenden wollen eine **befristete Aufhebung des Wärmeliefervertrags** an. Den Aufhebungszeitpunkt hierfür können die Kunden in einem Zeitfenster vom 31.10.2023 bis 30.04.2024 frei wählen.



Die **Kostenbelastungen** bleiben **aktuell** durch die **Beihilfen des EWFBG** auf einen Höchsttarifpreis von 9,5 ct/kWh für ein Entlastungskontingent von 80% des Jahresverbrauchs des Kalenderjahres 2021 **beschränkt**.



Zukunftsperspektive: Die Nahwärme IIsfeld erarbeitet einen Transformationsplan zur Kostenoptimierung und weiteren Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energien – in Zuge dessen werden ggfs. Arbeits- und Grundpreise neu berechnet.